

ins Kloster schritt. Er forderte im Gegenteil, daß ein Geliebtes, ja, das Geliebteste geopfert werde, und läßt die Liebe in diesem Opfer erst ganz erblühen. Gott fordert nicht einmal, daß Liebende, die in Sünde zusammenleben, sich von ihrer Liebe lösen und einander nicht mehr lieben sollen; es soll nur die höhere, opferstarke Liebe über die zu geringe begehrlische hinausflammen und die beiden voneinander lösen, so weit sie gegen das heilige Gesetz verbunden waren. — Das Wesen der Liebe ist so auf Ewigkeit gerichtet, daß kein wahrhaft Liebender sich von seiner Liebe lösen kann; es wäre ganz vergeblich, das zu fordern.

Hätte Maria sich von ihrer Mutterliebe gelöst, so wäre auch ihre Gefährtschaft hingefällig geworden; denn es war ja eine Gefährtschaft des tiefsten Leides und ihr tiefstes Leid war das Leid ihrer Mutterliebe. Ohne Liebe kein Leid mehr.

Nein: auf die Mutterliebe hat sie nicht verzichtet; auf die mütterlichen Rechte, ja; zum Teil. — Welches sind die „mütterlichen Rechte“? — Die Mutter hat ein bedingtes, vom Willen Gottes bedingtes Recht auf das Leben ihres Kindes. Gott hat ihr das Kind geschenkt, es ist ihr eigen und sie will es nicht mehr lassen. Maria aber war bereit es zu lassen, dem über alles geliebten Willen Gottes gemäß. Sie hat diese Bereitschaft im Fiat grundgelegt, im Tempel bestätigt, unter dem Kreuze erfüllt. Die Mutter hat aber auch das Recht, ihrem Kinde bis zum letzten Atemzug zu Diensten zu stehen, sein Leben mitzuleben, sein Leid mitzuleiden, seinen Tod mitzusterben. Auf dieses mütterliche Recht hat Maria nicht verzichtet. Sie ist als Mutter unter dem Kreuze gestanden und hat auch als Mutter Jesus nie so sehr geliebt, als da sie ihn als ihr Liebstes aus Liebe hingeopfert hat. Das war die Blüte und Frucht ihrer Vollkommenheit.

### **Zum Fall Konnersreuth.**

Das vom bischöflichen Ordinariat in Regensburg herausgegebene kirchliche Amtsblatt vom 10. Dezember 1937 veröffentlicht folgende Darstellung zum Fall Konnersreuth:

„Im Jahre 1927 hat sich Therese Neumann auf bischöfliche Anordnung hin einer vierzehntägigen, ärztlich überwachten Untersuchung auf Nahrungslosigkeit unterzogen. Der Bericht über diese Untersuchung wurde veröffentlicht. Seitdem sind zehn Jahre verflossen, während welcher Therese Neumann nach ihren Angaben keine Speise und (seit mehreren Jahren) auch keinen Trank zu sich genommen hat. Es wurden wiederholt Zweifel geäußert, ob diese Angaben richtig seien und nicht etwa auf Täuschung oder Selbsttäuschung beruhen. Die Schriften, die sich teils für und teils gegen die Verlässlichkeit der Aussagen der Therese Neumann aussprechen, konnten und können eine letzte Klärung und Sicherheit nicht bringen. Den Zweifeln und dem Streit kann nur eine neue, ärztlich geleitete und überwachte Untersuchung ein Ende bereiten; denn die Untersuchung vom Jahre 1927 konnte zwar den damaligen Tatbestand feststellen, aber keine Bestätigung oder Widerlegung sein für die behauptete Nahrungslosigkeit während der folgenden Jahre. Daher hat der Diözesanbischof der Familie Neumann wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß sie ihre Zustimmung zu einer solchen Untersuchung gebe. Diesem Wunsch hat sich der gesamte bayrische Episkopat und unter dem 4. August 1937 auch die S. C. Officii (Römische Kongregation) angeschlossen. Therese Neumann hat sich zur Untersuchung bereit erklärt, aber ihr Vater hat sie bisher abgelehnt, beziehungsweise an unerfüllbare Bedingungen geknüpft. Bei dieser Sachlage kann die kirchliche Behörde keine Verantwortung übernehmen für die Wirklichkeit der behaupteten Nahrungslosigkeit und für den Charakter sonstiger außergewöhnlicher Vorgänge in Konnersreuth. Bevor nicht durch eine neue Untersuchung Klarheit geschaffen ist, werden daher auch keine

Erlaubnisscheine mehr ausgestellt zu Besuchen bei Therese Neumann. Ein endgültiges Urteil über die Ereignisse will damit nicht gegeben sein. Der literarische Streit in dieser Sache hat mangels der notwendigen Grundlagen wenig Sinn und Wert und würde besser unterbleiben. Noch mehr gilt dies von manchen wundersüchtigen und unverbürgten Berichten, wie sie beispielsweise das „Konnersreuther Jahrbuch“ enthält. Für diese Berichte ist Therese Neumann nicht verantwortlich, da sie vielfach ohne ihr Wissen veröffentlicht wurden.“

## BESPRECHUNGEN

*Plotins Schriften*, übersetzt von Richard Harder, 5 Bände, Leipzig, Felix Meiner 1930—1937 (Der philosophischen Bibliothek Band 211a—215a).

Bd. I: Die Schriften 1—21 der chronologischen Reihenfolge 1930, XI u. 196 S., RM 10.80. — Bd. II: Die Schriften 22—29, 1936, 207 S., RM 9.50. — Bd. III: Die Schriften 30—38, 1936, 197 S., RM 8.—. — Bd. IV: Die Schriften 39—45, 1937, 203 S., RM 8.—. — Bd. V: Die Schriften 46—54; im Anhang: *Porphyrus, Lebensbeschreibung Plotins*, 1937, VII u. 101 S., RM 8.—.

Bisher besaßen wir von Plotins sämtlichen Schriften sieben Übersetzungen, unter denen die von Hermann Friedrich Müller (Die Enneaden des Plotin, 2 Bände, Weidmann 1878-80) die erste und einzige in deutscher Sprache war. Die Übertragung von Otto Kiefer (Plotins Enneaden, 2 Bände, Jena, Diederichs 1904) zählt hier nicht mit, da sie nur eine Auswahl aus dem plotinischen Schrifttum bietet. Somit ist die uns vorliegende neue, im Jahr 1937 abgeschlossene Verdeutschung von Richard Harder die achte in der Reihe der Übersetzungen überhaupt und nach einem Zeitabstand von mehr als fünfzig Jahren die zweite in unserer Muttersprache. Was das für die Förderung der künftigen Plotin-Studien in Deutschland bedeutet, kann ermesen, wer mit den Verständnisschwierigkeiten des plotinischen, beziehungsweise porphyrischen Originaltextes in etwa vertraut ist. Man erinnere sich nur, mit welcher Nachlässigkeit und Willkür Friedrich Hegel den Text behandelt und dadurch die Gedanken Plotins vergrößert und entstellt hat.

Wenn es richtig ist, was Harder sagt, daß heute vielleicht nur 20 oder 30 Menschen leben, die Plotin einigermaßen lesen können, so liegt das nicht nur an den tausend sprachlichen Schwierigkeiten des plotinischen Stiles, sondern hauptsächlich daran, daß wir bis zur Stunde — trotz der monumentalen Edition von F. Creuzer und G. H. Moser (Oxford 1835), auf die alle folgenden von Kirchhoff, Müller, Volkmann bis auf die jüngste und unvollendete von Bréhier zurückgehen — keine den heutigen Anforderungen der Textkritik entsprechende Plotin-Ausgabe besitzen; ebenso, von einigen schwachen Ansätzen abgesehen, keinen Kommentar, keine Grammatik und kein Lexikon. Wer es bei dieser Lage der Plotin-Forschung wagen will, mit einer neuen Übersetzung in das unbekannte Gebiet des Plotin-Textes einen Vorstoß zu machen, muß daher mit der hss. Textüberlieferung aufs innigste vertraut sein. Das scheint bei R. Harder in der Tat der Fall zu sein. Zwar stehen seine fünf Hefte Anmerkungen, die über seine Textherstellung berichten und das Nötigste zur Erklärung geben sollen, noch aus, so daß vom wissenschaftlichen und insbesondere vom textkritischen Standpunkt aus über seine Übersetzung heute noch nicht geurteilt werden kann. Doch liegen außer seiner Übertragung, deren Anfänge bis in das Jahr 1925 und weiter zurückgehen, kritische Stellungnahmen zur Plotin-Ausgabe von Bréhier und anderen neuen Plotin-Werken vor (im *Gnomon* 1928), die ihn als einen der ersten Plotin-Spezialisten erkennen lassen. Wie schon damals (gegen Heinemann), so hält er auch heute an der Echtheit aller